

Schweizerische Armenstatistik 1921

Autor(en): **Wild, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **20 (1923)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Güssli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.

Insertionspreis pro Nonpareille-Zelle 20 Cts.

20. Jahrgang

1. Mai 1923

Nr. 5

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Schweizerische Armenstatistik 1921.

(Gesetzliche bürgerliche Armenpflege.)

Von A. Wild, Pfarrer, Zürich.

	Gesamtzahl der Unterstützten	Unterstützungs- Betrag Fr.	Vorjahr Fr.
Zürich (1921)	10,861	6,913,877	6,074,665
Bern (1920)	33,571	9,195,688	7,904,302
Luzern (1921)	12,090	2,089,653	1,814,429
Uri (1921)	633	200,714	169,798
Schwyz (1921)	1,994	726,417	497,747
Obwalden (1921)	748	186,578	162,678
Nidwalden (1921)	419	170,609	159,853
Glarus (1920)	1,608	658,401	555,233
Zug (1921)	834	217,988	254,177
Freiburg (1921)	8,520	1,804,137	1,755,198
Solothurn (1921)	3,761	860,167	742,337
Baselstadt (1921)	1,516	913,138	828,353
Baselst. (1921)	2,190	610,785	551,628
Schaffhausen (1921)	1,665	647,682	467,606
Appenzell A.-Rh. (1921)	3,265	813,685	402,245
Appenzell S.-Rh. (1921)	537	191,845	162,708
St. Gallen (1921)	10,544	3,364,643	3,158,415
Graubünden (1921)	3,309	1,034,652	882,972
Margau (1920)	10,596	2,620,801	2,318,905
Thurgau (1920)	ca. 7,000	1,184,698	1,066,007
Tessin (1921)	1,636	637,324	575,723
Vaud (1921)	ca. 12,000	2,807,535	2,702,382
Valais (1921)	700	180,000	180,000
Neuenburg (1921)	6,647	1,543,722	1,173,484
Genève (1921)	2,541	869,598	953,259
	139,185	40,444,337	35,514,004

Leider war auch dies Jahr wieder vom Departement des Innern des Kantons Valais keine Antwort erhältlich, es wurden deshalb die für das letzte Jahr berechneten Angaben eingesetzt. — Trotzdem die Zahl der Unterstützten etwas

abgenommen hat (1920: 141,079), ist die Unterstützungssumme um fast 5 Millionen Franken gestiegen. Alle Kantone, mit Ausnahme von Zug, partizipieren daran. Der Grund für diese vermehrten Unterstützungsleistungen ist wohl hauptsächlich in der großen Arbeitslosigkeit zu suchen. — Aus dem Bericht von Graubünden sei erwähnt, daß von den 222 Gemeinden des Kantons 22 pro. 1921 keine Armenlasten hatten. — Rechnet man zu den rund 40½ Millionen Franken Armenausgaben noch die Aufwendungen der Kantonalstaaten für die in den verschiedenen Anstalten (Spitälern, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen, die Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen und die Leistungen der so stark entwickelten freiwilligen Armenfürsorge und nimmt dafür einen Betrag von 20 Millionen Franken an, so kommt man auf rund 60 Millionen Franken für Armenzwecke. Das macht auf den Kopf der Bevölkerung (1920 3,880,320) 15 Fr.

Obgleich wir diesmal, um die Erhebung zu vereinfachen, auf die Angaben über die Zahl der unterstützten alten Leute und die für sie verausgabten Summen verzichteten, haben doch einige kleinere Kantone uns auch darüber berichtet:

	Zahl der über 60 Jahre alten Unterstützten	Unterstützungs- Betrag
Uri	141	57,321 Fr.
Schwyz	420	rund 160,000 "
Obwalden	204	67,844 "
Nidwalden	45	14,547 "
Baselland	589	306,936 "

Ueber die Zahl der im Jahr 1921 dauernd unterstützten Personen von 65 und mehr Jahren hat die eidgenössische Steuerverwaltung im Jahr 1922 eine Erhebung veranstaltet und von folgenden Kantonen Angaben erhalten:

1. Bern	7,146	9. Baselland	750
2. Uri	193	10. Appenzell A.-Rh.	684
3. Obwalden	126	11. Appenzell S.-Rh.	65
4. Nidwalden	60	12. Graubünden	984
5. Glarus	562	13. Thurgau	1,800
6. Zug	172	14. Waadt	2,642
7. Freiburg	2,102	15. Genf	1,269
8. Baselftadt	1,061		

Eingabe der Armenpfleger-Konferenz des Kts. St. Gallen an den Regierungsrat betreffend Verbesserung der Altersfürsorge im Kanton.

Die Kommission der Armenpflegerkonferenz des Kantons St. Gallen hatte in der im Hotel Schiff in St. Gallen abgehaltenen Jahresversammlung vom 26. November 1921 den Auftrag erhalten, dem Regierungsrat zur bestmöglichen Verbesserung der Altersfürsorge im Kanton St. Gallen bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. Nachdem nun eine aus Mitgliedern der genannten Kommission, sowie aus solchen des Vorstandes der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft und des Komitees der Stiftung „Für das Alter“ gebildete Studienkommission die in Betracht kommenden Fragen allseitig geprüft und die dringende Notwendigkeit einer staatlichen Hilfe anerkannt hatte, wandte sie sich mit folgenden Ausführungen an den Regierungsrat: